jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/4 4Ob564/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1994

Norm

JN §96

Rechtssatz

Wird mit der Klage ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes geltend gemacht, der dem Beklagten durch die Nebenintervention im Verfahren auf Zahlung des Kaufvertrages entstanden ist und hat die Widerklage Schadenersatzansprüche und Bereicherungsansprüche zum Gegenstand, die aus dem dem Beklagten erteilten Vermittlungsauftrag abgeleitet werden, gehen beide Verfahren auf den Verkauf der Liegenschaft des Klägers zurück, den der Beklagte vermittelt hat, liegt ihnen daher teilweise der gleiche Tatsachenkomplex zugrunde.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 564/94
  Entscheidungstext OGH 04.10.1994 4 Ob 564/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0046769

Dokumentnummer

JJR_19941004_OGH0002_0040OB00564_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at